

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



Hessischer Landkreistag stellt klare Bedingungen für Einführung des „landesweiten Schülertickets“

Das Land Hessen möchte die Einführung eines hessenweiten Schülertickets zum Schuljahr 2017/2018 für Schüler und Auszubildende umsetzen. Dieses soll zum Preis von 1,-Euro/Tag (365,- Euro/Jahr) das ganze Jahr über eine einfache Nutzung von Bussen und Bahnen für Fahrten zur Schule und dem Ausbildungsplatz, aber auch im Freizeitverkehr, gewährleisten. Das Präsidium beriet in mehreren Sitzungen, zuletzt unter Teilnahme von Wirtschaftsminister Al-Wazir, über die Position der Landkreise. Danach begrüßt der Hessische Landkreistag die Einführung im Grundsatz. Allerdings wird die Beteiligung, neben einer Reihe weiterer Kritikpunkte, von folgenden Bedingungen abhängig gemacht:

Erstens: Durch die Einführung des „landesweiten Schülertickets“ dürfen die Landkreise nicht zusätzlich belastet werden. Es ist vielmehr seitens des Landes sicherzustellen, dass weder für die Schulträger noch die Lokalen Nahverkehrsorganisationen Mehrkosten über den Status quo hinaus entstehen. Die Landkreise fordern daher eine schriftliche, vertragliche und politische Garantie dafür, dass das Land für künftige Verluste einsteht.

Zweitens: Es ist sicherzustellen, dass sämtliche den Schulträgern durch die Erstattung der Schülerbeförderungskosten entstehenden Lasten (einschließlich der Kostendifferenz zwischen 365,- Euro und den tatsächlichen Tarifentgelten) in die Schulumlage eingerechnet werden können und insofern von der städtischen und gemeindlichen Ebene erstattet werden.



Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

das hessenweit gültige Schülerticket, das zu den Sommerferien in diesem Jahr eingeführt werden soll, wird bereits vielerorts diskutiert. Auch wenn dies grundsätzlich ein sinnvolles Instrument sein wird, sind noch zahlreiche wichtige Fragen hierbei zu klären. Einzelheiten hierzu finden Sie in dem nebenstehenden Artikel. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Land über die zukünftige Finanzierung der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen finden Sie auf Seite 2.

Bei der Lektüre dieser sowie der weiteren Artikel zu kreisrelevanten Themen wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

Ihr

Erich Pipa

Inhalt

AKTUELLE THEMEN SEITE 02

- Land und Kommunen einig über LAG-Pauschalen
- Hessischer Landkreistag lehnt Schulgesetz-Entwurf ab und fordert eindeutige Finanzierungsregelung

KURZ NOTIERT SEITE 03

- HR-Intendant Manfred Krupp zu Gast bei der Konferenz der Kreistagsvorsitzenden
- Bundesfinanzhilfen für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur
- Fachveranstaltung „Medizinische Versorgungszentren“
- Fachtagung der KJC 2016: „Langzeitleistungsbezug im SGB II – da geht noch was!?“

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG SEITE 04

- Einigung zum Unterhaltsvorschuss trägt kommunalen Erwartungen nicht Rechnung
- Treffen mit der Bundeskanzlerin zu Flüchtlingsfragen

PERSONALIEN / TERMINE

SEITE 04

Land und Kommunen einig über LAG-Pauschalen

Nach sehr langwierigen und zum Teil zähen Verhandlungen haben sich die Landesregierung und die drei kommunalen Spitzenverbände auf eine Anpassung der vom Land an die Landkreise und Städte zu zahlenden Pauschalen für die Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge geeinigt. Hierbei bleibt die große Pauschale in der Höhe unverändert, ihre Bezugszeit wird jedoch auf bis zu 3 Jahre ausgedehnt. Die sogenannte kleine Pauschale, die v. a. für Leistungsbezieher im SGB II erstattet wird und wegen der größeren Zuwendungen seitens des Bundes anzupassen war, wird auf einheitlich 120,00 Euro für soziale Betreuung im Monat festgesetzt und für längstens 2 Jahre gewährt.

Darüber hinaus hat sich das Land bereit erklärt, den Grenzbetrag für die Erstattung der Gesundheitskosten auf 10.000,00 Euro pro Jahr abzusenken. Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt es nach der verabschiedeten Änderung des Landesaufnahmegesetzes zukünftig selbst, die Nutzungsgebühren für ihre Gemeinschaftsunterkünfte vor Ort festzusetzen. Damit kann eine Kostendeckung wesentlich einfacher erzielt werden als mit einer landesseitigen Vorgabe der Gebührensätze. Insgesamt hat die getroffene Vereinbarung eine Laufzeit bis Ende 2020 und regelt für diesen Zeitraum alle in den Ver-

handlungen erörterten Themen wie etwa auch die Geldendmachung von Vorhaltekosten sowie die anteilige Weiterleitung der Integrationsmittel des Bundes.

Für den Hessischen Landkreistag betonte Präsident Landrat Erich Pipa, dass es sich der Verband in den Verhandlungen nicht leicht gemacht hat. Auch wenn nach wie vor große Bedenken zu einigen Punkten bestehen, konnten die Vertreter der Landkreise letztendlich der gemeinsamen Verabredungen mit Bauchschmerzen zustimmen, um Planungssicherheit zu bekommen und um eine öffentliche Auseinandersetzung zu diesem hoch sensiblen Thema zu verhindern.

Kritisiert wurde, dass die Vereinbarung insbesondere nicht dem Umstand genügend Rechnung trägt, dass Integration oft viele Jahre lang dauert und eben nicht zum Nulltarif zu haben ist. Um eine angemessenen und hochwertigen Beratung und Eingliederung von Flüchtlingen auch zukünftig zu gewährleisten, erwarten die Landkreise über die aktuelle Vereinbarung hinaus, dass das Hessische Sozialministerium umgehend zu Gesprächen über die weitere finanzielle Ausgestaltung der beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt einlädt und auch in diesem Bereich eine Verständigung ermöglicht.

Hessischer Landkreistag lehnt Schulgesetz-Entwurf ab und fordert eindeutige Finanzierungsregelung

Der Hessische Landkreistag äußerte im Rahmen der Landtagsanhörung zur Änderung des Schulgesetzes deutliche Kritik an den vorgesehenen Inhalten. Mit dem Gesetzentwurf sollen eine Reihe von Änderungen vorgenommen werden, die die Landkreise als Schul- sowie als Jugend- und Sozialhilfeträger negativ betreffen. Dabei handelt es sich insbesondere um Änderungen, die zu finanziellen oder nachteiligen organisatorischen Auswirkungen führen können.

Ein wichtiges Beispiel sind die finanziellen Folgen der „inkluisiven Beschulung“ von Schülern mit Handicaps im Rahmen der allgemeinen Schule. Der Verband wendet sich in keiner Weise gegen einen inklusiven Unterricht. Allerdings hat die kommunale Ebene schon einmal ein hervorragendes Förderschulsystem bezahlt, das grundsätzlich mit wenigen Anpassungen den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention entsprochen hätte. Das Land hat sich politisch für einen ganz anderen, neuen Weg entschieden, der das bisherige System überflüssig macht. Dabei fühlt es sich jedoch offenbar für die dadurch ausgelösten erheblichen finanziellen Folgen nicht verantwortlich. Diese sollen nun erneut durch die Schulträger und das Sozialsystem getragen werden: Der Schulgesetzentwurf verändert die bisherigen Rahmenbedingungen so, dass die Inklusion ohne erkennbaren finanziellen Ausgleich zu einer neuen kommunalen



Pflichtaufgabe wird. Hiergegen wehrt sich der Verband und fordert eine im Schulgesetz fixierte Finanzierungsregelung zu den Kosten der Inklusion.

Darüber hinaus wird durch Erklärungen des Landes, aber auch durch Vorgaben der Kultusministerkonferenz zunehmend der Rahmen für die Ausstattung der Schulen mit aktueller IT-Technik einschließlich des technischen Supports vorgegeben. Deshalb fordert der HLT auch hierfür eine gesetzlich fixierte Beteiligung an den entsprechenden Kosten, da nach bisherigen Erfahrungen ein Konnektivitätsausgleich zu keinen adäquaten Ergebnissen führt.

HR-Intendant Manfred Krupp zu Gast bei der Konferenz der Kreistagsvorsitzenden



Manfred Krupp, Intendant des Hessischen Rundfunks, war zu Gast bei der Februar-Sitzung der Konferenz der Kreistagsvorsitzenden im Haus der kommunalen Selbstverwaltung. Er informierte die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand und die Entwicklungsperspektiven des Hessischen Rundfunks. Diskutiert wurde auch die Rolle der Landkreise in den öffentlich-rechtlichen Medien und insbesondere bei der Nachrichtenberichterstattung. Intendant Krupp betonte, es sei Auftrag des Hessischen Rundfunks Gesamthessen in seiner Berichterstattung abzubilden und hierbei eine Landesidentität zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion einer zunehmenden Medienkritik in Teilen der Bevölkerung betonte er, dass die klassischen Medien viel weniger als früher polarisieren müssten, da diese Aufgabe zunehmend von den sozialen Netzwerken wahrgenommen und zugespitzt würden. Sendern wie dem Hessischen Rundfunk käme hingegen die Aufgabe zu, zu informieren und eine positive Identifikation zu ermöglichen. „Bilden, informieren, unterhalten“, so umschrieb Intendant Krupp die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Medien in der heutigen Zeit.

Bundesfinanzhilfen für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird im Grundgesetz die verfassungsrechtliche Grundlage für die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur geschaffen. Bislang waren derartige Finanzhilfen angesichts der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder ohne Bezug zu einer anderweitigen Gesetzgebungsbefugnis des Bundes, wie zum Beispiel im Bereich der energetischen Sanierung, nicht möglich. Die entsprechende einfachgesetzliche Umsetzung erfolgt durch eine Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG). Von den seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 3,5 Milliarden Euro werden rund 329,9 Millionen Euro auf Hessen entfallen. Förderfähig sind nach aktuellem Stand Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Sanierung, den Umbau und die

Erweiterung von Schulgebäuden sowie damit in Zusammenhang stehende Investitionen in die der jeweiligen Schule zugeordneten Einrichtungen zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Förderfähig sind überdies Investitionen in die für die Funktionsfähigkeit der Gebäude erforderliche Ausstattung, notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen und Maßnahmen zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulen.

Fachveranstaltung „Medizinische Versorgungszentren“

Am 2. Dezember 2016 veranstaltete der Hessische Landkreistag gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und mit Unterstützung des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine Fachveranstaltung „Medizinische Versorgungszentren – Rolle der Landkreise“. Mit rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – darunter zahlreiche Dezernentinnen und Dezernenten aus den hessischen Landkreisen – verlief die Veranstaltung sehr erfolgreich.

In der Veranstaltung wurde zu den rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) ausführlich informiert sowie zwei MVZ-Praxisbeispiele aus dem Gastgeberlandkreis und dem Lahn-Dill-Kreis vorgestellt.

An einer Gründung eines MVZ interessierte Landkreise können sich zur Beratung an die jeweiligen regionalen Beratungscenter der KV Hessen wenden.

Fachtagung der KJC 2016: „Langzeitleistungsbezug im SGB II – da geht noch was!“

Unter dem Motto „Langzeitleistungsbezug im SGB II – da geht noch was!“ veranstalteten die Kommunalen Jobcenter (KJC) am 7. Dezember 2016 in Dietzenbach ihre jährliche Fachtagung aus dem Bereich des SGB II.

Trotz der verstärkten Bemühungen in den KJC die einzelnen Facetten des Langzeitleistungsbezuges zu bedienen zeigt sich, dass in dem Personenkreis über die vergangenen Jahre - wenn auch positiv - nur wenig Bewegung festzustellen ist. So brachte die Veranstaltung den rund 150 Gästen das Thema Langzeitleistungsbezug aus bisher noch nicht so fokussierten Blickwinkeln wie Persönlichkeitsbildung, Betriebliche Umschulung, spezielles Fallmanagement und spezielle regionale Arbeitsmarktprojekte näher.

Die Organisation der vom Land Hessen finanziell unterstützten Veranstaltung übernahm federführend die Geschäftsstelle des Hessischen Landkreistages, gemeinsam mit dem Hessischen Städtetag und dem Kreis Offenbach als gastgebender Landkreis.

Einigung zum Unterhaltsvorschuss trägt kommunalen Erwartungen nicht Rechnung

Die Einigung von Bund und Ländern über die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses trägt den berechtigten kommunalen Erwartungen weder in administrativer noch in finanzieller Hinsicht hinreichend Rechnung. DLT-Präsident Landrat Reinhard Sager sagte: „Für Eltern bedürftiger Kinder unter 12 Jahren bleibt es beim doppelten Behörden-gang. Sie müssen sowohl zur Unterhaltsvorschussstelle als auch zum Jobcenter. Das bedeutet auch für die Behörden unnötige Bürokratie. Denn der Unterhaltsvorschuss wird vom Jobcenter als Einkommen angerechnet und geht somit in der Leistung des Jobcenters auf.“ Für Alleinerziehende von Kindern ab 12 Jahren ist dagegen vorgesehen, dass sie lediglich zum Jobcenter müssen, wenn sie weniger als 600 Euro brutto im Monat verdienen. „Verdient der Elternteil mehr als 600 Euro, ist wiederum der Unterhaltsvorschuss vorrangig. Das muss von den Jobcentern geprüft werden, sodass neuer Aufwand entsteht.“

Die vereinbarte Kostentragung sieht zwar eine gewisse Aufstockung seitens des Bundes vor, deckt die voraussichtlich entstehenden kommunalen Mehrausgaben aber nicht ab. Auch ist eine Revisionsklausel bislang nicht vereinbart worden. „Die Aufhebung der Höchstbezugsdauer von derzeit sechs Jahren und die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf 18 Jahre müssen in Bezug auf Fallzahlen und Kosten belastbar quantifiziert werden. Wir brauchen rasch eine aussagekräftige Abschätzung der finanziellen Folgen nach dem neuen Modell. Wir erwarten, dass die Mehrbelastungen der Landkreise sowohl bei den Zweckausgaben als auch beim Personal von den Ländern vollständig ausgeglichen werden“, forderte Sager.

Treffen mit der Bundeskanzlerin zu Flüchtlingsfragen

Unter Federführung des Deutschen Landkreistages sprachen die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der drei kommunalen Spitzenverbände erneut ausführlich mit der Bundeskanzlerin und zahlreichen Vertretern von

Bundesressorts sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über neue Entwicklungen bei der Flüchtlingsaufnahme, -integration und -rückführung. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass bei der Flüchtlingsaufnahme die „Altfälle“ bis Ende Frühjahr 2017 weitestgehend abgearbeitet sein sollen. Der Datenaustausch zwischen dem BAMF, den Ausländer- und Sozialbehörden sowie dem Ausländerzentralregister ist noch weiter zu verbessern, auch um Sicherheitslücken zu schließen und den Mehrfachbezug von Sozialleistungen zu unterbinden. Die technischen Voraussetzungen dafür liegen vor.

Einigkeit bestand auch darin, dass die Integrationskurse noch effizienter als bisher belegt und ausgestaltet werden müssen, wobei auch den Kommunen eine zentrale Koordinierungsaufgabe zukommen kann.

PERSONALIEN

Herr Hans-Peter Stock (FW) ist seit 01.01.2017 hauptamtlicher Kreisbeigeordneter des Landkreises Gießen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Kommunalen Jobcenter hat am 14.12.2016 einstimmig Frau Erste Kreisbeigeordnete Elke Kühnholz (SPD), Landkreis Hersfeld-Rotenburg, zur neuen Vorsitzenden gewählt.

TERMINE

- **Finanzausschuss**
Dienstag, 21.02.2017, 10:00 Uhr, Bad Homburg
- **Sozialausschuss**
Donnerstag, 23.02.2017, 10:00 Uhr, Bad Homburg
- **Wirtschafts- und Planungsausschuss**
Donnerstag, 02.03.2017, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Rechts- und Europaausschuss**
Montag bis Dienstag, 06.03.-07.03.2017, 13:00 Uhr, Brüssel
- **Gesundheitsausschuss**
Mittwoch, 08.03.2017, 10:00 Uhr, Dietzenbach
- **Schul- und Kulturausschuss**
Donnerstag, 09.03.2017, 10:00 Uhr, Gießen
- **Präsidium**
Donnerstag, 30.03.2017, 09:30 Uhr, Wiesbaden



Hessischer
Landkreistag

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH
Direktor Dr. Jan Hilligardt
(geschäftsführend)
Direktor Matthias Drexelius

HERAUSGEBER
Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: ries-knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Ries-Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE

zwei- bis dreimonatlich
2.500 Exemplare
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

BILDNACHWEIS

Hessischer Landkreistag (S. 1 u. S. 3)
Muhr – Partner für Kommunikation (S. 2)